



Recht zu sterben Pflicht zu sterben

Das britische Oberhaus stoppte eine Initiative zur Legalisierung der Euthanasie. Und selbst die linksradikale Regierung Spaniens will die aktive Sterbehilfe nicht erlauben. Grund zur Freude – aber auch zur Beruhigung?

Von Stephan Baier

Im April des Vorjahres scheiterte der liberale Schweizer Dick Marty mit seinen wiederholten Versuchen, den Europarat für die Straffreistellung der aktiven Euthanasie zu gewinnen. Eine entsprechende Empfehlung an die Mitgliedstaaten dieses eurasischen Gremiums – dem, im Gegensatz zur EU, auch die Türkei, Russland, Georgien, Aserbaidschan und Armenien angehören – hätte zwar keine rechtsverbindliche Wirkung gehabt, wohl aber eine ethisch enthemmende.

Mit den gleichen Argumenten wie Marty im Europarat hatte nun der briti-

sche Lord Joffe versucht, in Großbritannien eine Legalisierung der Euthanasie zu erkämpfen. Joffe begründete seine

**»Auch ökonomischer
Druck spielt eine Rolle.«**

Initiative damit, dass es für eine sich um Kranke sorgende Gesellschaft inakzeptabel sei, dass unheilbar Kranke unerträg-

liche Schmerzen erleiden müssen. Nur für den Fall, dass Leiden auch durch palliative Betreuung nicht gelindert werden könnten, biete sein Gesetzesentwurf einen Ausweg an. Die überaus breite Opposition gegen diesen Vorstoß wollte der Lord als »christliche Minorität«, die ihre »überholten Vorurteile« einer nicht-christlichen Mehrheit aufzwingen, marginalisieren.

Tatsächlich kam von religiöser Seite massiver Widerstand: Der Primas der anglikanischen Staatskirche und Erzbischof von Canterbury, Rowan Williams, der katholische Erzbischof von Westmin-

ster, Kardinal Cormac Murphy O'Connor, und der Oberrabbiner der »United Hebrew Congregations of the Commonwealth«, Jonathan Sacks, veröffentlichten am 12. Mai, unmittelbar vor der Oberhaus-Debatte, einen gemeinsamen Offenen Brief in der traditionsreichen Londoner Zeitung »Times«. Darin schreiben die drei religiösen Autoritäten: »Wir sind gegen diesen Gesetzesentwurf und gegen jede Maßnahme, die versucht, begleiteten Suizid oder Euthanasie zu legalisieren. Wir glauben, dass jegliches menschliche Leben heilig und von Gott gegeben ist, und einen Wert in sich besitzt, der nicht von Bedingungen abhängt.«

Ein solches Gesetz könne nicht garantieren, »dass ein Recht zu sterben nicht zu einer Pflicht zu sterben« werde. Die beiden christlichen und der hohe jüdische Würdenträger zeigten sich in ihrem Brief besorgt, dass ältere, einsame, kranke und leidende Menschen unter einen »tatsächlichen oder empfundenen« Druck geraten könnten, um eine vorzeitige Beendigung ihres Lebens zu bitten. Außerdem könne nicht ausgeschlossen werden, dass in diesem Zusammenhang ökonomischer Druck eine wesentliche Rolle spielen werde.

DRUCK WIRD UNAUSSWEICHLICH

Doch nicht nur christliche, jüdische und auch muslimische Repräsentanten stemmten sich gegen die Straffreistellung der Euthanasie. Das Behindertenforum »Disability Rights Commission« wandte sich ebenso gegen den Joffe-Vorstoß wie die ärztlichen Standesvertretungen »Royal College of Physicians« und »Royal College

»Mehrheit der britischen Ärzte sind gegen liberalere Gesetze.«

of Psychiatry« oder die Gewerkschaft des Pflegepersonals. Auch britische Abgeordnete warnten, das Gesetz führe unweigerlich zu einem Druck, der Schwerkranken zur Entscheidung für ihren eigenen Tod drängen könne.

Möglicherweise auch unter dem Eindruck der Morgenlektüre der »Times« fand am 12. Mai im Oberhaus eine scharfe Kontroverse statt: Mehr als 90 Mitglieder des House of Lords meldeten sich zu Wort, darunter Ärzte und Menschen mit Behinderung. Die »Religions-Korrespondentin« der »Times« hatte in einem



Blick in das House of Lords.

Bericht zuvor gewarnt, die Interventionen der Bischöfe im Oberhaus könnten die Debatte über die Reform dieser Institution beeinflussen: »Großbritannien ist die einzige westliche Demokratie, wo Kleriker von Gesetzes wegen in der gesetzgebenden Kammer sitzen.«

Noch schärfere anti-klerikale Töne hatten schillernde, die Euthanasie befürwortende Organisationen angeschlagen: »Dignity in Dying« (Würde im Sterben) nennt sich etwa ein Verein, der früher weniger euphemistisch »Voluntary Euthanasia Society« (Gesellschaft für freiwillige Euthanasie) hieß. Am Vortag der Oberhaus-Debatte ließ »Dignity in Dying« eine Umfrage veröffentlichen, wonach 76 Prozent der Befragten für das Gesetz seien. Deborah Annetts, die Chefin der Organisation, sah deshalb die Öffentlichkeit klar auf der Seite des Gesetzesentwurfs, gegen den nur »eine gut finanzierte Demonstration« der Religiösen aufmarschiere. Gegen diese Sichtweise spricht sachlich, dass sich bei einer Umfrage unter 5.000 britischen Medizinern 73 Prozent gegen eine »Liberalisierung« des bestehenden Verbots aussprachen. Unter den Palliativmedizinern, die mit sterbenden Patienten zu tun haben, waren es sogar 95 Prozent.

Keith Porteous Wood von der »National Secular Society« meinte, wenn es

den Bischöfen im Oberhaus tatsächlich gelingen sollte, eine weitere Debatte über den Gesetzesentwurf zu verhindern, dann wäre dies »ein schändlicher Missbrauch des demokratischen Verfahrens«. Die »British Humanist Association« beschuldigte die christlichen Gruppen in ihrem Widerstand gegen den Gesetzesentwurf ein Schreckgespenst zu schaffen, heuchlerisch zu agieren und zur Desinformation zu greifen.

In dieser aufgeheizten Stimmung lehnte das Oberhaus in London schließlich mit einer klaren Mehrheit von 148 gegen 100 Stimmen Lord Joffes Initiativantrag ab, die Beihilfe zum Selbstmord straffrei zu stellen. Jede legislative Weiterentwicklung, die mit einem Änderungsantrag erwirkt werden sollte, wurde vom Oberhaus gestoppt.

PARALLELEN IN ARGUMENTATION UND TAKTIK

Wie Marty argumentierte Lord Joffe mit dem Wunsch und dem Leiden des schwerkranken und unheilbaren Patienten. Und ebenfalls wie bei Marty nannten die Befürworter des Joffe-Entwurfs auch die angeblich hohe Dunkelziffer als Argument für eine Legalisierung: »Das derzeitige Verbot reicht nicht aus, um Ärzte abzuschrecken, die im Geheimen

arbeiten«, so die Medizin-Ethikerin Sheila McLean in der »Times«. Dazu kommt, dass sich die Fälle häufen, in denen britische Gerichte bei Tötungen »aus Mitleid« oder »aus Liebe« keine Verurteilungen aussprechen.

Sogar ein eigenes Gutachten wurde erstellt, um zu suggerieren, dass sich die tatsächliche Zahl der Euthanasie-Fälle durch eine Legalisierung verringern würde. Eine Behauptung, die nicht nur durch die Parallelen zur Abtreibung und durch die Euthanasiepraxis in Belgien und den Niederlanden längst widerlegt ist, sondern auch den Gesetzen der Logik kaum standhält.

Parallelen zwischen Marty wiederholten Versuchen auf der Ebene des Europarates und Joffes Initiative in Großbritannien gibt es nicht nur in der Argumentation, sondern auch in der Taktik: So wie Marty seinen Forderungskatalog langsam kürzte, als er Widerstand im Plenum der Parlamentarischen Versammlung des Europarates erfuhr, machte es Lord Joffe in London. Dessen erster Gesetzesentwurf hatte noch die Freigabe der Tötung auf Verlangen gefordert. Nach massiver Kritik reduzierte Joffe seine Ziele: Ärzten solle die Möglichkeit eingeräumt werden, unheilbar kranken Patienten tödliche Medikamente zu verschreiben. Diese sollten aber die Patienten selbst einnehmen.

Parallelen auch in der Tarnung: Hatte Marty nach dem Scheitern seines ersten »Euthanasie«-Berichts einen etwas diplomatischeren Bericht mit dem euphemistischen Titel »Assistance to patients at end of life« (Unterstützung für Patienten am Lebensende) eingereicht, so nannte Lord Joffe seine Gesetzesvorlage verschleiern »Assisted Dying for the terminally ill« (Unterstütztes Sterben für unheilbar Kranke). Offensichtlich sind die Propagandisten der Euthanasie doch vorsichtig geworden und tarnen ihre Intentionen. Sie spüren, dass der Begriff »Euthanasie« – im Gegensatz zur griechischen Wortbedeutung »guter Tod« – längst europaweit in Misskredit geraten ist. Die Legalisierung in Belgien und den Niederlanden mag mit ihren ausufernden Folgen dazu beigetragen haben.

SPANIENS SOZIALISTEN GEGEN EUTHANASIE

Das dürfte wohl auch der Grund dafür sein, dass die sozialistische Regierung Spaniens, die bisher auf vielen Gebieten wenig ethische Hemmungen bewies, sich klar von einer Legalisierung der Euthanasie distanzierte. Nach der Tötung eines

Querschnittsgelähmten meinte die spanische Gesundheitsministerin Elena Salgado Mitte Mai gegenüber spanischen Medien, eine Legalisierung der aktiven Sterbehilfe stehe derzeit nicht zur Debatte. Wie alle anderen Menschen hätten auch Querschnittsgelähmte das Recht auf einen würdevollen Tod. Dies bedeute aber palliative Betreuung, und nicht die direkte Sterbehilfe.

Zuvor hatte der Fall des 53jährigen Jorge Leon für Debatten gesorgt: Der Mann, der seit einem Unfall vor sechs Jahren nur mehr die Lippen bewegen konnte, bat im Internet um eine »hilf-

»In EU-Staaten wächst die Zustimmung zur Euthanasie.«

reiche Hand« zum Abschalten seiner Beatmungsmaschine. Er habe, so versicherte er, Vorsichtsmaßnahmen getroffen, damit die Person, die ihn »von den Qualen erlöst«, nicht gefasst werden könne.

In Frankreich wurde vor einem Jahr ein »Gesetz über die Rechte der Kranken am Lebensende« verabschiedet, das in der Nationalversammlung und im Senat für heftige Kontroversen gesorgt hatte. Sozialisten und Kommunisten hatten, den Fall der Amerikanerin Terri Schiavo zitierend, gefordert, eine »Hilfe beim Sterben« zuzulassen. Gesundheitsminister Philippe Douste-Blazy dagegen insistierte, er werde gegen die aktive Sterbehilfe Widerstand leisten, so lange er dieses Amt bekleide. Schließlich wurde ein Gesetz beschlossen, das die Euthanasie weiterhin unter Strafe stellt, zugleich aber regelt, wann und unter welchen Umständen Ärzte die Behandlung Sterbenskranker einstellen oder begrenzen dürfen. Patienten können unter Berufung auf dieses Gesetz auch eine künstliche Ernährung ablehnen. Damit soll mehr Rechtssicherheit für die Patienten und für das medizinische Personal erreicht werden.

KRÖNUNG WAHRER MENSCHLICHKEIT

Laut einer Studie der Freien Universität Brüssel, aus der die belgische Tageszeitung »De Standaard« am 10. Mai zitierte, soll in 32 europäischen Ländern zwischen 1981 und 1999 die Zustimmung zur aktiven Sterbehilfe gewachsen sein. Nur in Deutschland habe sich die Einstellung der Bevölkerung kaum verändert. Laut dieser Studie soll es in den Nieder-

landen, in Dänemark, Schweden, Finnland, Island, Frankreich, Belgien, Luxemburg, der Tschechischen Republik, Russland und Slowenien eine Mehrheit für die Legalisierung der Euthanasie geben. Eine deutliche Mehrheit dagegen gebe es in Italien, Portugal, Polen, Irland, Ungarn, Kroatien, Malta und der Türkei. Besonders rasch ändere sich die Einstellung der Bevölkerung, wo die Medien über ganz konkrete Fälle berichten.

Das wusste bereits Joseph Goebbels, der vor 65 Jahren ganz in diesem Sinn den Euthanasie-Werbefilm »Ich klage an« in Auftrag gab. Der NS-Propagandafilm zeigt einen Arzt, der seine geliebte junge Frau, die an Multipler Sklerose erkrankt war, aus Mitleid und auf ihre eigene Bitte hin tötete. Gegen Ende des Films diskutieren in einem Nebenzimmer des Gerichts die Geschworenen das Dilemma, dass die Gesetze eine solche Tötung auf Verlangen zwar verbieten, der Arzt aber nach einem höheren Ethos gehandelt habe. Am Ende, dem Freispruch aus Mangel an Beweisen bereits recht nahe, leugnet der Arzt vor Gericht die Tat nicht mehr, sondern er bekennt sich dazu, fordert sein Urteil und die Änderung von Gesetzen, die den leidenden Menschen zwingen, sein Leben weiter zu leben.

Auf eine höchst emotionale, im Stil jener Zeit theatralische Art wird die Euthanasie aus Mitleid und auf Verlangen als Krönung wahrer Menschlichkeit präsentiert. So ganz anders waren die aktuellen Begründungen, die Marty und Joffe – und ihre Vorläufer in den Niederlanden und in Belgien – lieferten, auch nicht.

IM PORTRAIT

Stephan Baier

Der Autor, 1965 in Roding (Bayern) geboren, ist Österreich- und Europa-Korrespondent der überregionalen katholischen Tageszeitung »Die Tagespost«.



ARCHIV

Nach dem Studium der Theologie in Regensburg, München und Rom arbeitete er zunächst als Pressesprecher für die Diözese Augsburg, dann fünf Jahre lang als Pressesprecher und Parlamentarischer Assistent für Otto von Habsburg im Europäischen Parlament. Baier, Autor mehrerer Sachbücher, ist verheiratet und Vater von fünf Kindern.